



AMTSBLATT

für die Stadt Gronau (Westf.)

Jahrgang: 7	Datum: 17.07.2020	Ausgabe: 21/2020
-------------	-------------------	------------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
16.07.2020	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gronau (Westf.) Hinweise für ausländische Unionsbürgerinnen und -bürger zur Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen am 13.09.2020 (Unterrichtung gem. § 12 Abs. 7 KWahlO)	2
16.07.2020	Öffentliche Bekanntmachung über die Namen der Beisitzer/innen des Wahlausschusses und ihrer Stellvertreter/innen sowie über Ort, Zeit und Gegenstand der Sitzung des Wahlausschusses am 29.07.2020	3

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Gronau (Westf.), Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Konrad-Adenauer-Str. 1, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, Fax: 02562/127-215, E-Mail: amtsblatt@gronau.de, Internet: www.gronau.de

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf

Bezug:

Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme aus im Rathaus der Stadt Gronau (Westf.), Rathauservice, Konrad-Adenauer-Str. 1, 48599 Gronau (Westf.) sowie im Amtshaus Epe, Rathauservice, Agathastr. 39, 48599 Gronau (Westf.). Bei Fragen zum Bezug des Amtsblattes wenden Sie sich bitte an den Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Konrad-Adenauer-Str. 1, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, Fax: 02562/127-215, E-Mail: amtsblatt@gronau.de. Um den kostenlosen Amtsblatt-Newsletter zu erhalten, mit dem Ihnen das Amtsblatt unaufgefordert digital per Mail zur Verfügung gestellt wird, senden Sie bitte eine entsprechende Anfrage an amtsblatt@gronau.de. Das Amtsblatt kann außerdem kostenlos im Internet unter www.gronau.de („Amtsblatt“) abgerufen werden.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gronau (Westf.)

Hinweise für ausländische Unionsbürgerinnen und -bürger zur Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen am 13.09.2020 (Unterrichtung gem. § 12 Abs. 7 KWahlO)

Am 13.09.2020 finden im Kreis Borken die Wahlen zum Landrat und zur Vertretung des Kreises Borken (Kreistag) sowie in der Stadt Gronau die Wahl zur Vertretung der Stadt Gronau (Stadtrat) statt.

An diesen Wahlen können auch Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft (ausländische Unionsbürger) teilnehmen, dies allerdings nur, wenn sie in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind. Ausländische Unionsbürger, die bei ihrer Meldebehörde am 35. Tag vor der Wahl (09.08.2020) für eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen für die Hauptwohnung, gemeldet sind, werden bei Vorliegen der wahlrechtlichen Voraussetzungen von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen. Sie erhalten von ihrer Wohnortgemeinde eine Wahlbenachrichtigung und können ohne Erfüllung weiterer Formalitäten an der Wahl teilnehmen.

Ausländische Unionsbürger, die nach den melderechtlichen Vorschriften von der Meldepflicht befreit und nicht bei der Meldebehörde gemeldet sind, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dafür ist Voraussetzung, dass sie gem. §§ 7 und 8 des Kommunalwahlgesetzes am Wahltag

1. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
2. mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl, also seit dem 28.08.2020, in der Gemeinde, bei Kreiswahlen im Kreis, eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, innehaben,
3. in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Der persönlich und handschriftlich zu unterzeichnende Antrag ist unter Angabe von Familienname, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift sowie Staatsangehörigkeit schriftlich oder zur Niederschrift bei der entsprechenden Wohnortgemeinde zu stellen. Im Rahmen des Antrages ist eine Versicherung an Eides Statt abzugeben, dass der Antragsteller in der Gemeinde, bei Kreiswahlen im Kreis, mindestens seit dem 28.08.2020 ununterbrochen seine Hauptwohnung innehat. Ferner muss der Antrag Angaben über den gültigen Identitätsausweis und eine Versicherung an Eides statt über die Staatsangehörigkeit enthalten. Die Gemeinde kann die Vorlage eines gültigen Identitätsausweises und einen Nachweis über die Wohnung und den Zeitpunkt des Innehabens der Wohnung verlangen. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich in analoger Anwendung des § 41 Kommunalwahlgesetz NRW der Hilfe einer anderen Person bedienen. Diese Hilfsperson hat an Eides Statt zu versichern, dass sie den Antrag entsprechend den Angaben des Wahlberechtigten ausgefüllt hat und dass die darin gemachten Angaben nach ihrer Kenntnis der Wahrheit entsprechen.

Der Antrag muss spätestens am 28.08.2020 bei der Stadt Gronau eingehen. Einem später eingehenden Antrag kann nicht mehr entsprochen werden. Antragsvordrucke sind bei der Stadt Gronau im Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Konrad-Adenauer-Str. 1, 48599 Gronau erhältlich.

Stadt Gronau (Westf.), den 16.07.2020

gez. Rainer Doetkotte
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
über die Namen der Beisitzer/innen des Wahlausschusses und ihrer
Stellvertreter/innen sowie über
Ort, Zeit und Gegenstand der Sitzung des Wahlausschusses am 29.07.2020**

Am Mittwoch, den 29.07.2020, 17:00 Uhr trifft sich der Wahlausschuss der Stadt Gronau im Sitzungssaal des Rathauses, Konrad-Adenauer-Straße 1, zu einer öffentlichen Sitzung.

Der Wahlausschuss setzt sich aktuell wie folgt zusammen:

Vorsitzender: Wahlleiter Bürgermeister Rainer Doetkotte
Stellvertreterin: Erste Beigeordnete Sandra Cichon

Beisitzer/in:	persönliche/r Stellvertreter/in:
Ratsmitglied Sebastian Laschke	
Ratsmitglied Christian Post	
Ratsmitglied Ludger Schabbing	Ratsmitglied Johannes Böcker
Ratsmitglied Mechthild Große Dütting	Ratsmitglied Lydia Bajorath
Ratsmitglied Werner Bajorath	Ratsmitglied Norbert Ricking
Ratsmitglied Elisabeth Bröker	Ratsmitglied Jörg von Borczyskowski
Ratsmitglied Marita Wagner	Ratsmitglied Suat Dal
Herr Oliver Tuttas	Frau Sarah Gierse

Tagesordnung

1. Niederschrift vom 13.05.2020
2. Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Vertretung der Stadt Gronau (Westf.) am 13.09.2020
3. Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Gronau (Westf.) am 13.09.2020
4. Mitteilungen der Verwaltung
5. Anfragen

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich. Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Stadt Gronau (Westf.), den 16.07.2020

Der Wahlleiter

gez. Rainer Doetkotte
Bürgermeister